

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wilhelmshavener Tageblatt und Anzeiger. 1876-1880 1876

48 (26.2.1876)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-835634](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-835634)

Wilhelmshavener Tageblatt

Bestellungen auf das „Tageblatt“, welches täglich (mit Ausnahme der Montage und Festtage) erscheint, nehmen alle Post-Expeditionen, für Wilhelmshaven die Expedition an.
Preis pro Quartal 2 Mk. excl. Post-ausschlag pränumerando.

und Anzeiger.

Expedition und Buchdruckerei Mittelstraße
der Noor- und Kaiserstraße.
Redaction, Druck und Verlag von J. A. Schumacher.

Anzeigen nehmen in Heppens Str. Joh. Tiarks, auswärts alle Annoncen-Bureau's entgegen, und wird die Copus-Zeile oder deren Raum mit 10 Pfg berechnet.

N^o 48.

Sonnabend, den 26. Februar.

1876.

Berlin, 24. Febr. Dem Herrenhause ist ein Gesetzentwurf vorgelegt, betreffend die Ablösbarkeit der Erbzinns- und Erbpachtverhältnisse in den Moor- und Behn-Colonien in der Provinz Hannover. Die eigenartigen Verhältnisse dieser Moorcolonien treten (wie es in den Motiven heißt) am stärksten in dem Landdrosteibezirk Aurich hervor, der das Fürstenthum Ostfriesland umschließt. Dieser Bezirk enthält etwa 54 Quadratmeilen und 194,000 Einwohner, von welchen etwa 37,000, also nahezu $\frac{1}{5}$, mit einem Grundbesitz von etwa 108,000 hannoverschen Morgen in Moorcolonien leben. Ein großer Theil des Landdrosteibezirks liegt daneben noch gegenwärtig in unangesehnem Hochmoore, welches nur durch Canalisirung und Ausweisung an schon bestehende Colonien oder Anlage neuer Colonien nutzbar zu machen ist. Von den vorhandenen etwa 100 Colonien sind 17 sogenannte Behne oder Colonien mit schiffbaren Canälen, die übrigen Moorcolonien, welche mit Canälen noch nicht versehen sind. Die Moorcolonien beruhen, ohne das Zwischenglied der Obererbpächter, auf unmittelbaren Ausweisungen und befinden sich hinsichtlich der bei ihnen als gemeinsame Anlage nur in Betracht kommenden Wege und Abwässerungszüge in den Verhältnissen der gewöhnlichen Landgemeinden. Die wirthschaftliche Lage der in den Moorcolonien lebenden Colonisten ist fast ohne Ausnahme eine sehr ungünstige. Mit hohen Abgaben belastet, ohne genügende Absatzwege und zu einem selbstständigen landwirthschaftlichen Betriebe meist zu klein, befinden sich die Colonisten in einem mehr und mehr zunehmenden Verfall. Weit günstiger ist die Lage der Behne. Der Schiffsfahrtsanal vermittelt den Absatz des Torfes und den Bezug von Düngmitteln, begünstigt und erleichtert demnach die Abtorfung und Urbarmachung des Bodens; er zieht den Schiffsbau herbei und mit ihm gewerbliche Betriebe der verschiedensten Art, und hat fast in allen Fällen die Colonieen zu einer kräftigen und gedeihlichen Entwicklung geführt. Aus den eigenthümlichen Verhältnissen der Moor- und Behncolonien und ihrer wirthschaftlichen Lage folgern die Motive für die hier in Frage stehende Ablösungsgesetzgebung,

daß bei den Moorcolonien die thunlichste Erleichterung im Betrage und in der Zahlung des Ablösungsäquivalents, und bei den Behnen die Sicherung einer gehörigen Erhaltung und Fortführung der gemeinsamen Anlagen als unter allen Umständen zu beachtende Rücksichten festgehalten werden müssen.

— Eine Bekanntmachung des Finanz-Ministers Camphausen sagt: „Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (G. S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. December 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei den Kreisstellen, den Kassen der königlichen Steuerempfinger, den Hauptzoll- und Haupt-Steuerämtern, sowie den Rebenzoll- und den Steuerämtern zur Einlösung gebracht werden.“

— Graf Otto zu Stolberg-Bernigerode hat den deutschen Botschafterposten am Wiener Hofe nur provisorisch übernommen, ebenso wie er seiner Zeit auch das Oberpräsidium in Hannover nur vorübergehend angenommen hatte, trotzdem er später dasselbe beinahe 6 Jahre behielt.

— Die Ernennung des Dr. Struck, des Leibarztes des Fürsten Bismarck, zum Präsidenten des Reichsgesundheitsamts soll so gut wie fest stehen.

— In der Handelsgruppe des Abgeordnetenhauses ist die Regierung aufgefordert worden, auf allen preussischen Küsten Nebelsignale einzuführen. Die Gruppe wird ferner den Antrag ins Plenum bringen, das gesammte Signal- und Leuchtfeuerwesen auf das Reich zu übertragen.

Magdeburg, 24. Febr. Der heute früh fällige Berliner Zug ist bei Biederitz den Damm herunter gefahren, welcher in Folge des hohen Wasserstandes so durchweicht war, daß die Schienen nachgaben. Angeblich soll ein Passagier leicht verletzt sein.

Das Röslein vom Harzwald.

Erzählung aus der Zeit der Wiedertäufer
von

Hans von Laas.

(Fortsetzung.)

„Es muß ja nicht sein, daß ich in diesem Schankhause mit Grobheiten sagen lasse!“ krächte mit furchtbebender Stimme der Advokat. „Mit Euch aber, Meister Pietsch, spreche ich später!“ — Der Rechtsgelehrte griff nach seinem Hut und wollte sich zur Thür hinausdrücken.

„Halt, Blindschleiche! Das geht nicht so schnell!“ rief der Zerlumppte, den Juristen beim Kragen fassend. „Was meint Ihr, Gefellen, wenn wir sogleich das Kloster angreifen und diesen Galunken zu unserm Anführer machen. Komm her, Kerl, und damit Du Muth kriegst, trinke diesen Kelch Aquavit aus!“

Doktor Hase wurde ergriffen und ihm der Branntwein in den Schlund gegossen.

„Nein, laßt mich, ich will nicht!“ kreischte er wüthend.

„Du hast die Suppe eingebrockt und müßt sie auch auserßen Lefsen!“ rief, unter wieherndem Gelächter aller Anwesenden, der Zerlumppte. „Auf, Männer! holt Waffen und sammelt Euch am Klosterschore. Einer mag nach dem Thurme laufen und die Sturmglocke ziehen. Damit Ihr jedoch auch wißt, wer diesen Rath erteilt, so erfahrt, daß ich ein Bote des gottgesandten

Thomas Münzer bin, der in Bettlerkleidern hierherkam, um Euch zur That anzuregen. Drüben giebt es bereits keine Herren mehr.“ —

Raum war eine halbe Stunde verflossen, als die Sturmglocke vom Thurme zu heulen begann und das Volk haufenweise nach dem Kloster strömte. Um dieses lief ein mit Wasser gefüllter Graben, über welchen eine Zugbrücke führte. Auf dem viereckigen Thorthurme befanden sich einige stecklenburgische Knechte, da den Herrn von Hoym die Schutzvogtei über das Kloster zustand.

Der Volkshause, mit Dreschseglern, Heugabeln, Aerten, Armbrüsten und allen möglichen improvisirten Waffen versehen, stürmte gegen das Kloster Wendhausen an. Voran marschirte der Münzer'sche Bote, welcher einen Strick um den Leib gebunden hatte, dessen anderes Ende eine Schlinge bildete, die um des Advokaten Hals befestigt war. Man hatte dem Doctor einen rostigen Brustpanzer angelegt, sein Haupt mit einer Sturmhaube bedeckt und ihm einen Morgenstern in die Hand gegeben. Der schielende Schurke schien noch immer nicht geneigt, am Kampfe Theil zu nehmen, sondern sträubte sich, bald fluchend, bald bittend, vorwärts zu gehen, deshalb wurde er, während der Zerlumppte ihn am Stricke fortzerzte, durch Fußtritte und Hiebe mit Knütteln und Lanzenspitzen zur Fortbewegung ermunthigt.

Raum waren die Anführer am Rande des Grabens angelangt, als von der Zinne des Thurmes ein dichter Rauch aufstieg und einige Schüsse krachten.

„Laßt die Brücke fallen oder Ihr müßt noch heute am Stricke



Der Bahnverkehr über die neue Eisenbahnbrücke ist vorläufig eingestellt worden.

Breslau, 23. Febr. Nach einer Meldung der „Schlesisch. Ztg.“ aus Oppeln ist im Umkreise von beinahe einer Meile alles Land unter Wasser. Die Höhe des Oberstandes beträgt über 19 Fuß und steigt das Wasser rapide, so daß ein Durchbruch des Oberdammes befürchtet wird.

Wien, 23. Febr. In einem Bergwerksschachte bei Kladno in Böhmen hat eine Dynamitexplosion stattgefunden. Die Zahl der dabei Getödteten wird auf 30 angegeben.

London, 22. Febr. Die Admiralität hat den Bau von sechs neuen Corvetten beschlossen, deren Kosten auf 500,000 Pfd. St. veranschlagt werden.

Madrid, 23. Febr. In San Sebastian ist König Alfonso am Dienstag mit Jubel aufgenommen worden.

— Nach einem Telegramm der „R. Z.“ ziehen sich die Carlisten zwischen Alfasua und Zummarago in der Nähe der Eisenbahn zusammen. Don Carlos befindet sich auch in der Nähe von Alfasua.

Die neue Telegraphen-Ordnung.

Verordnung,

betreffend Abänderungen und Ergänzungen der Telegraphen-Ordnung vom 21. Juni 1872.

(Schluß).

9. Die Gebühr für Telegramme, welche durch Vermittlung eines See-Telegraphen-Amtes mit Schiffen in See ausgewechselt werden, beträgt 5 Pfennig für jedes Wort. Dieselbe wird den nach den vorangegangenen Bestimmungen zu erhebenden Gebühren hinzugerechnet.

10. Für die Nachsendung eines Telegramms auf telegraphischem Wege von dem ursprünglichen an einen neuen Adressort wird die volle tarifmäßige Gebühr erhoben.

11. Entrichtung der Gebühren. Sämmtliche bekannte Gebühren sind bei der Aufgabe des Telegramms im Voraus zu entrichten. Es werden jedoch vom Adressaten am Bestimmungs-orte erhoben: a) die Gebühren für die durch die See-Telegraphen-Aemter vom Meere her beförderten Telegramme, b) die Ergänzungs-Gebühr für nachzusendende Telegramme. Die für eine andere Weiterbeförderung als durch die Post entstehenden Auslagen gleichen die bei der Weiterbeförderung durch die Post entstehenden Kosten für die Silbestellung nach dem Landbestellbezirk der Postanstalten werden in der Regel vom Adressaten erhoben. Es kann jedoch auch der Aufgeber diese Weiterbeförderungskosten mittelst Hinterlegung einer von der Aufgabe-Anstalt zu bestimmenden Summe unter Vorbehalt späterer Berechnung entrichten. In allen Fällen, wo eine Gebührenerhebung bei der Bestellung stattgefunden hat, wird das Telegramm dem Adressaten nur gegen Erstattung des schuldigen Betrages ausgehändigt.

12. Eine Bescheinigung über die erhobenen Gebühren wird nur auf Verlangen und gegen Entrichtung eines Zuschlages von 20 Pfennig ertheilt.

13. Zurückziehung von Telegrammen. Wird ein Telegramm verzappeln. Euer Nothsignal vermag keine Hilfe herbeizulocken!“ schrie der Zerlumpte den Steckenburger Kriegslenten zu.

„Pest und Henker über Euch Lumpengefindel!“ erlönte die Antwort. „Den Ersten, welcher auf unserer Seite Boden faßt, hängen wir über die Linde heraus und wäre es auch jene geharnischte Schildkröte, die mit dem Bettler zusammengespinnelt aussieht wie ein Kleistertopf neben einer Kletterstange.“

„Gebt eine Art her, wir müssen in den Graben und die Ketten der Brücke zerhacken!“ brüllte der Zerlumpte. „Laßt mich nicht im Stich, Brüder, sondern dringt herzhast nach! Komm, Schildkröte, Du mußt mit in's Wasser!“

„Hilfe! Hilfe!“ brüllte der Advokat. „Nach Paragraph dreihundertachtzehn im Sachsenpiegel — —.“

„Ach was, Sachsenpiegel — vorwärts, hier ist kein Wasser-
spiegel!“

Mit geschwungener Art sprang der Zerlumpte in den Graben und riß sein jammerndes Anhängsel mit sich hinab, daß die schlammige Fluth hoch ausspritzte. Seine schweren Hiebe donnerten gegen die Schwelle, und nach wenigen Minuten senkte sich deren Stützpunkt. Die Ketten rollten zurück, und krachend stürzte die Brücke über den Graben, welcher nunmehr dem jubelnden Landvolke kein Hinderniß mehr bot.

Das Kloster war erobert, nicht aber der Thorthurm, hinter dessen Zinnen die Kriegslente ein wirksames Feuer unterhielten. Nur einige Bauer versuchten, die Besatzung des Thurmes, erst durch Zureden, dann durch gewaltsame Versuche zur Einstellung der Feindseligkeiten, zu bringen. — Der helle Haufe, jeden Augen-

vor begonnener Abtelegraphirung zurückgefordert, so werden die erlegten Gebühren nach Abzug von 20 Pfennig zurückerstattet.

14. Telegramm-Abschriften. Für jede Abschrift eines unter Angabe der Aufgabezeit und des Aufgabeortes genau bezeichneten Telegramms sind bei Telegrammen bis zu 100 Worten 40 Pfennig, bei längeren Telegrammen 40 Pfennig mehr für jede Reihe von 100 Worten oder einen Theil derselben zu entrichten. Bei ungenau bezeichneten Telegrammen sind außer der Schreibgebühr die durch die Auffindung des Telegramms entstehenden Kosten zu bezahlen.

15. Abgekürzte Adressen. Für die Hinterlegung einer abgekürzten Adresse bei einer Telegraphen-Anstalt ist eine Gebühr von 30 Mark für das Kalenderjahr im Voraus zu entrichten. Diese Vergünstigung erlischt, falls die Verabredung nicht verlängert wird, mit dem Ablauf des 31. December des Jahres, in welchem die Gebühr entrichtet worden ist. Demjenigen Correspondenten, welcher eine mit der Telegraphen-Anstalt zu vereinbarende abgekürzte Adresse hinterlegt hat, ist gestattet, diese Adresse in den für ihn eingehenden Telegrammen an Stelle des vollen Namens und beziehungsweise der Wohnungs-Angabe anzuwenden zu lassen.

16. Gewährleistung. Die Telegraphen-Verwaltung leistet für die richtige Ueberkunft und Zustellung innerhalb bestimmter Frist keinerlei Gewähr. Es wird jedoch ersattet die entrichtete Gebühr: a. für jedes Telegramm, welches durch Schuld der Telegraphen-Verwaltung gar nicht oder mit bedeutender Verzögerung in die Hände des Adressaten gelangt ist, b. für das collationirte Telegramm, welches in Folge Verstümmelung erweislich seinen Zweck nicht hat erfüllen können.

17. Berichtigungs-Telegramm. Der Empfänger eines jeden Telegramms hat das Recht innerhalb der nächsten 24 Stunden nach Ankunft des Telegramms die Wiederholung der ihm zweifelhaften Stellen zu verlangen, wofür zu entrichten ist: a. die Gebühr eines Telegramms von 10 Worten für das Verlangen, b. die Gebühr eines nach der Länge der zu wiederholenden Stelle berechneten Telegramms. Ein gleiches Recht wird dem Aufgeber bewilligt, wenn er Gründe haben sollte, zu vermuthen, daß sein Telegramm innerhalb der nächsten dreimal 24 Stunden nach dem Abgange seines Telegramms stellt. Er hat dafür die Gebühr für das abzusendende Berichtigungs-Telegramm und die Gebühr für die Antwort, falls eine solche verlangt wird, zu erlegen. Diese Gebühren werden auf Reclamation, welche in gewöhnlicher Form zu erheben ist, zurückvergütet, wenn sich aus der Reclamation ergibt, daß der Sinn des ursprünglichen Telegramms durch die Telegraphen-Anstalt verstümmelt worden ist, vorausgesetzt indessen, daß die Collation für dasselbe bezahlt war. Für dies berichtigte Telegramm selbst werden die Gebühren nicht zurückerstattet.

18. Reclamationsfrist. Jeder Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr muß der Verlust des Anrichtes innerhalb zweier Monate, vom Tage der Erhebung der Gebühren an gerechnet, anhängig gemacht werden.

19. Nachzahlung und Rückerstattung von Gebüh-

blick aus den nahen Dörfern verjährt, drang in die Keller und Vorräthsräume und gab sich allen viehischen Genüssen hin, an deren Schilderung die Geschichte des Bauernkrieges so reich ist.

Auch Doctor Hase, der Notarius publicus caesareus, hatte jetzt, nachdem die Gefahr vorüber war, für gut befunden, mit den Wölfen zu heulen und seine Taschen mit werthvoller Beute vollgestopft. Das Wehklagen der mißhandelten Nonnen erweckte in dem Herzen des von der Frauenwelt verspotteten und verachteten Krüppels Gefühle der Liebe, und leise wie ein Kater schlich er die Treppe zum Langhause hinan, wo sich die Zellen der frommen Schwestern befanden.

Beim Angriff auf das Kloster waren die Nonnen in die Kirche geflüchtet, aber auch dieses heilige Asyl vermochte nicht, sie vor den Rohheiten des eingedrungenen Gefindels zu retten. Im Refectorium hatten die Bauern ein Bechgelag begonnen, bei dem die frommen Schwestern ihnen die Becher credenzen mußten, deshalb fand der Notar im Langhause nur leere Zellen. Schon wollte er nach dem Klosterhause zurückkehren, als er in einer Zelle das laute Anschlagen eines Hundes vernahm. Doctor Hase öffnete die Thür, und vor ihm stand in ihrer wunderbaren Schönheit Rose von Erffa. Ryno, der Neufundländer, lag wenige Schritte von ihr vor dem jungfräulichen Bett, dessen Eigenthümerin abwesend war.

Der Advokat glogte durch seine Hornbrille wie ein Raubfisch. Er nahm die Sturmhaube vom Kopfe, schnalzte den Brustharnisch ab, warf die rostigen Waffen von sich und rief, auf die Jungfrau zutretend:

ren. Gebühren, welche für beförderte Telegramme zu wenig erhoben sind, oder deren Einziehung vom Adressaten nicht erfolgen konnte, hat der Absender auf Verlangen nachzuzahlen. Irrthümlich zu viel erhobene Gebühren werden dem Aufgeber zurückgezahlt. Der Betrag der vom Aufgeber zuviel verwendeten Worthzeichen wird jedoch nur auf seinen Antrag erstattet.

20. Telegramme auf Eisenbahn-Telegraphen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Telegramme, welche unter Benützung von Eisenbahn-Telegraphen befördert werden. — Jedoch kann für jedes bei einer Eisenbahn-Telegraphen-Station aufgebene Telegramm von den Eisenbahn-Verwaltungen ein Zuschlag von 20 Pfennig vom Aufgeber erhoben werden. Außerdem sind die Eisenbahn-Telegraphen-Stationen berechtigt, für jedes von ihnen bestellte Telegramm vom Empfänger ein Bestellgeld von 20 Pfennig zu erheben. Beides zusammen darf aber von den ausschließlich mit dem Bahntelegraphen beförderten Telegrammen nicht erhoben werden. Für diese Telegramme ist vielmehr nur die Erhebung der Bestellgebühr von 20 Pfennig gestattet.

21. Zeitpunkt der Einführung und Geltungsreich. Die gegenwärtige Verordnung tritt am 1. März 1876 in Kraft. Für den inneren Verkehr der Königreiche Bayern und Württemberg, sowie für den Wechselverkehr dieser beiden Staaten findet dieselbe nicht Anwendung. In Bezug auf den telegraphischen Verkehr mit dem Auslande kommen die Bestimmungen der bezüglichen Telegraphen-Verträge in Anwendung.

Berlin, den 24. Januar 1876.

Der Reichskanzler.

gez. Fürst von Bismarck.

Gerichtliches.

Am 18. d. Mts. wurden vom hiesigen Polizeigericht verurtheilt:

- 1) Arbeiter Karl Graf hieselbst, wegen Hausfriedensbruch und Ruhestörung zu 3 Wochen Gefängniß und 3 Tagen Haft.
- 2) Arbeiter Gerhard Hinders aus Bunde, wegen Diebstahls zu 3 Tagen Gefängniß.
- 3) Zimmermann Heinrich Bormann von hier, wegen Mißhandlung zu 4 Wochen Gefängniß und
- 4) Speisewirth Janink hieselbst, wegen unbefugten Kleinhandels mit Spirituosen zu 20 Mark Geldbuße, eventuell 4 Tagen Haft.

Außer den vorstehend erwähnten vier Fällen kamen noch vier Privatanlagen wegen Beleidigung zur Verhandlung. In einer Sache versöhnten sich die Parteien; in den anderen drei Sachen findet am 3. f. Mts. die Beweisaufnahme statt. Wir werden demnächst spezielleres darüber für diejenigen unserer Leser berichten, welche vielleicht eine große Auswahl von allerlei schmeichelhaften Redensarten und Ausdrücken besitzen möchten.

Civilstand der Stadt Wilhelmshaven

vom 18. bis 24. Februar.

A. Geboren:

Dem Schiffszimmermann Theodor Wöhrmann eine Tochter. —

„Wahrhaftig, das Glück hat mir das schönste Beutestück aufbewahrt, und Ihr thut wohl, reizendes Könnlein, das geistliche Gewand mit diesem weltlichen Kleide zu vertauschen. An meine Brust, holdes Kind, und küsse mir feurigen Dank auf die Lippen, daß ich Dich aus der klösterlichen Verlassenheit befreite!“

Rose von Erffa warf einen raschen Blick aus dem Fenster, hinüber nach dem Rånberge, auf dessen Rücken die Stecklenburg thronte. Dann wandte sie sich gegen den Notar und fragte mit ruhiger, fester Stimme:

„Wer seid Ihr?“

„Wer ich bin? Der Anführer dieses Kriegshaufens, ein Mann, der rasend in Euch verliebt ist. Komm her, süßes Weibchen, und reiche mir Deinen Rosenmund, der ohne mich in diesem alten Steinneße nur zum Beten und Essen verdammt gewesen wäre.“

Doctor Hase eilte mit ausgebreiteten Armen auf die Jungfrau zu, sie zu umfassen, in demselben Augenblick aber brannte auf seiner häßlichen, fahlen Wange eine Ohrfeige, daß der Anhold sich zwei Mal um seine eigene Axt drehte und seiner Nase die Hornbrille entfiel. Der ungeheure Hund, gleichsam die Zämmlichkeit des Gegners seiner Herrin erkennend, blieb ruhig liegen, doch beobachtete er genau jede feindliche Bewegung.

„Verdammtes Weibchen, ich glaube Du willst die Spröde spielen!“ knirschte, die Wange reibend, der Notar. „Hebe mir meine Brille auf oder ich steche Dich todt!“

Die häßlichen Augen des Doctors stierten blöde und dumm vor sich hin, und Rose erkannte sofort, daß der Feind ohne Brille

Dem Schachtmeister Carl Christian Oldewurtel eine Tochter. — Dem Vorarbeiter Hinrich Siebels Harms eine Tochter. — Dem Schlachter Johann Carl August Besoke zu Kopperhörn ein Sohn. — Dem Rektor Friedrich Wilhelm Zenezky eine Tochter. — Dem Schiffszimmermann Heertjen Peters Groenekamp eine Tochter. — Dem Maschinenbauer Johann Carl August Boges eine Tochter. — Dem Matrosen Heinrich Anton Wilhelm Kröger ein Sohn. — Dem Arbeiter Heinrich Reinhold Fränkel eine Tochter. — Dem Klempner Heinrich Anton Thiele ein Sohn. — Dem Werftarbeiter Johann Hermann Thym ein Sohn. — Dem Schuhmacher Jacob Esen Andressen eine Tochter.

B. Eheschließungen:

Der Schmied Samuel Gotthelf Freudenberg mit der Wittwe Teite Margarete Jacobs geborne Eiben. — Der Arbeiter Franz Joachim Heinrich Dringern mit der Weerddiena Simonis Weards. — Der Kesselschmied Joseph Schmitz mit Helene Stegemann.

C. Sterbefälle:

Der Tischlerlehrling Anton Bicker, 18 Jahre 1 Monat 14 Tage alt. — Die Wittve Johanne Christine Metze, 45 Jahre alt. — Eine Tochter des Vorarbeiters Carl Schrag, 1 Monat 19 Tage alt. — Ein Sohn des Maurer Johann Wilhelm Andreas Lange, 10 Tage alt. — Ein Sohn des königlichen Major im Ingenieur-Corps Arthur Gustav Wilhelm Ferdinand von Ditmann, 9 Monate 8 Tage alt. — Die Ehefrau des Arbeiter Franz, 66 Jahre alt. — Eine Tochter des Kesselschmied Reinhold Krey, 1 Jahr 17 Tage alt.

Bermischtes.

— Ein Mississippi-Dampfer legte eines Abends mitten auf dem Strome bei. „Weshalb gehts nicht vorwärts?“ fragte ein Passagier. „Kann den Fluß nicht sehen — zu viel Nebel darauf!“ erwiderte der Steuermann. „Aber Du siehst doch die Sterne!“ „Das wohl — aber in der Richtung fahren wir erst, wenn der Kessel plagt.“ — Der Passagier ging zu Bett.

— Die Königin Isabella rüstet sich mit ihren Töchtern, nach Spanien abzureisen, sobald der Feldzug im Norden beendet ist.

Offener Sprechsaal.

Seit einigen Abenden hatten wir Gelegenheit den Vorstellungen im „Volkstheater“ beizuwohnen, und können wir den Leistungen der einzelnen Mitglieder unser Lob nicht versagen, wenn auch ein exactes Zusammenspiel noch viel zu wünschen übrig läßt; dies liegt wahrscheinlich darin, daß sämtliche Mitglieder von Herrn Westing einzeln engagirt sind, und trägt daher zur Entschuldigung viel bei, wir glauben, daß solches durch Fleiß bald hergestellt sein wird.

Der Besuch der Vorstellungen können Allen, welche einige Stunden gemüthlich verbringen wollen, nur mit Recht empfehlen, da das tägliche Programm sehr reichhaltig und Alles aufgeboten wird, einen zahlreichen Besuch zu erzielen, welcher zum Bestehen des Unternehmens auch unbedingt nothwendig ist. A.

nicht zwei Schritte weit sehen konnte. Rasch ergriff sie daher das entfallene Schwertzeug und rief:

„Von der Stecklenburg herüber sehe ich einen Trupp reißige Männer kommen, an deren Spitze Ritter Hoyrn reitet. In wenigen Minuten werden sie hier sein. Schnell, Raubmörder, kriech unter dieses Bett oder ich heze meinen Hund auf dich!“

„Vermaledeite Bettel, ich werde Dich meinen Leuten preisgeben und dann sollst Du im Schlamm des Ballgrabens ersticken!“ brüllte der Advokat, auf Rose zustürzend und mit seiner schmutzigen Klaue ihren weißen Hals fassend. In demselben Augenblicke aber hatte schon Ryno den Verbrecher bei der Brust gepackt und schleuderte ihn zu Boden.

„Varnherzigkeit! ruft den Hund ab!“ stöhnte der Notar.

„Nur, wenn Du unter dieses Bett kriechst und nicht eher hervorkommst, bis man Dich ruft,“ antwortete Rose.

„Ja, ja, ich will — bringt nur die Bestie weg!“

Auf Rose's Ruf ließ der Neufundländer seine Beute fahren und legte sich wieder ruhig auf den verlassenem Platz. Der Advokat duckte sich auf Hände und Füße nieder und traf Anstalt, unter das Bett zu kriechen, als er erschrocken zurückfuhr. Unter dem Bett ertönte nämlich eine Stimme:

„Sapperment, gestrenge Jungfrau, es ist wahrlich nicht Platz für zwei unter diesem Nonnenbett!“

(Fortsetzung folgt.)



Anzeigen.

Bermischte Anzeigen.

Durch Anstellung eines tüchtigen Gehülfen ist es mir wieder möglich, meine werthen Kunden rasch zu bedienen.

Hirsch,
Barbier- und Haarschneide-Cabinet
gegenüber den Kasernen.

Badeanstalt zu Wilhelmshaven.

Die Anstalt ist von Sonnabend, den 26. bis Montag, den 28. Februar, wegen Kesselreparatur geschlossen.

Von Dienstag, den 29. Februar, ab stehen die Bäder wieder **täglich** von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends zur gefälligen Benutzung.

E. Langner.

Verein Humor.

Sonnabend, den 26. d. Mts.,
Abends 8 Uhr,

General-Versammlung.

Tagesordnung: Ballotage. Besprechung u. über § 22 der Statuten.

Der Vorstand.

Wilhelmshavener Liedertafel.

Die nächste Gesangsstunde findet am **Sonnabend, den 26. Febr., Abends 8 Uhr**, statt. Um rege Theiligung wird gebeten.

Der Vorstand.



Zum Deutschen ADLER. Fastnachts- Ball

für Familien. Anfang am Schalltag den 29. Februar. Ende am 1. März. Der Saal wird festlich geschmückt. — Ueber-raschungen sind in Aussicht un Schabel-lenskoep to kriegen.

Freundlichst lade ein

Popke Fr. Janssen.

Gesucht. Auf sogleich 2 Gesellen.
Leberenz,
Schuhmacher.

An- und Verkauf

von getr. Kleidungsstücken, Uhren, Betten
Möbeln u. s. w.

Neuheppens, Ellbogenstr. 70.

H. Baumann.

Kartoffeln

fiets vorrätzig bei

H. Schimmelpenning.

Zu verkaufen.

Eine Parthie gut erhaltene halbrunde
und andere gußeiserne Fenster, sehr gut
passend zu Stallgebäuden.

J. H. A. Ebers
am Bahnhof.

Hals- und Brustfranke sollten im Winter

nichts ängstlicher meiden, als die kalte Luft, zumal bei Ost- und Nord-Winden. Wenn sie aus warmer in kalte Luft durchaus gehen müssen, so ist Mund und Nase durch Tuch oder Respirator zu schützen. Die meisten Brustfranken thäten besser, anstatt nach südlichen Gegenden zu reisen, zu Hause zu bleiben und sich in ihrer gut zu lüftenden Wohnung ein südliches Klima, das ist eine gleichmäßige reine und warme Zimmerluft von 15 bis 16 Gr. R., sowohl bei Tage als Nacht herzustellen. Ihr Schlafzimmer sei sonnig und geräumig. Außer Ruhe, nahrhafter Kost und guter Milch ist ihnen auch der Gebrauch eines diätetischen Mittels zu empfehlen, welches Hals und Lungen anfeuchtet, die Trockenheit und den Hustenreiz mildert, den Schleim löst und zugleich etwas auf die Leibesöffnung wirkt. Als ein solches diätetisches Mittel ist der **L. W. Egers'sche Fenchelhonig** von großem Nutzen. Jeder Hals- und Brustfranke sollte täglich mehrere Theelöffel davon nehmen, so oft er Verlangen danach hat. Der **L. W. Egers'sche Fenchelhonig**, erfunden und fabricirt von **L. W. Egers in Breslau**, ist nur echt, wenn jede Flasche dessen **Siegel, Etiquett mit Facsimile**, sowie **seine im Glase eingebrannte Firma** trägt, worauf jeder Käufer sorgfältig achten wolle, **um nicht durch die erbärmlichsten Nach-pfuschungen betrogen zu werden.** Die **Fabrik-Niederlage** ist nur **allein in Wilhelmshaven** bei: **Frau J. Schumacher**, in **Jever** bei: **J. G. Sarenberg.**

FRANKFORTH'S photographische Anstalt,

Roosstraße, gegenüber der großen Caserne,
ist täglich von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr für Aufnahmen geöffnet.

Wilhelmshavener Tageblatt.

Rechnungs-
Formulare
aller Art.

Adress-
und
VISITEN-
Karten.

Buchdruckerei

von

F. A. Schumacher
Wilhelmshaven
Prinzenstrasse.

Insertionspreis: 10 Pfg. pro Zeile.

Einadungs-
KARTEN.
Alle Sorten
Briefköpfe.

PLAKATE.
Programms.
Brochüren
etc. etc.

Noch bis Sonnabend Abend sind
die Mittel zur Vertilgung von
Matten und Mäusen
bei Herrn Gastw. Raper zu haben.

Die Mittel für Matten und Mäuse
sind vortrefflich und haben in un-
sern Häusern sehr gut gewirkt.
Wilhelmshaven, 18. Febr.
C. L. Foden, Buchbinder.
H. Wohl, Schlachter.
J. G. Raper, Gastwirth.

Wilhelmshaven, 16. Febr. 1876.
Herr Jul. Goldschmidt aus Ol-
denburg hat auf meinem Boden,
worauf sich eine Matte befand, die
ich mich vergeblich bemüht hatte zu
vertreiben, dieselbe mit dem von ihm
gelegten Mittel sofort vertrieben.
Th. Dinklage, Apotheker.

Auf sofort ein möblirtes Zimmer zu
vermieten. Wo? sagt die Expedition
des Tageblatts.

Zu vermieten. Zum 1. Mai
ein Laden nebst Wohnung an guter Lage.
Näheres in der Exped. d. Bl.

Gabelsbergersche Stenographie.

Privat-Unterricht wird bei ge-
nüglicher Theilnehmung am Mittwoch und
Sonnabend in den Abendstunden gründlich
ertheilt. Beginn des Unterrichts 1. März
Honorar: 12 Mark incl. Lehr- u. Schreib-
bücher. Dauer desselben ca. 4 Monate.
Anmeldungen wolle man baldigst an Herrn
Bierverleger Ladewigs richten, in dessen
Local der Unterricht stattfinden wird.

Große schöne
Bapageien-Bauer
halte bestens empfohlen.
Roosstr. **Heinr. Müller.**

Zu vermieten.
Möblirte Zimmer. Wo? sagt die Ex-
pedition des Tageblatts.